Schutzkonzept

Konzept der Schule zum Schutz vor Gewalt und sexuellem Missbrauch

Gesamtschule Paderborn Elsen

Stand Februar 2026

Dieses Schutzkonzept wurde im Schuljahr 2025/2026 von einer Arbeitsgruppe an der Gesamtschule Paderborn-Elsen entwickelt.

Es wurde

- am 04.03.2026 im Rahmen eines Fortbildungstages den Lehrerinnen und Lehrern sowie den Eltern in einer Schulpflegschaftssitzung und
- am 05.03.2026 den Klassensprecherinnen und Klassensprechern sowie Vertretern der SV vorgestellt
- und am 14.04.2026 durch die Schulkonferenz genehmigt.

Konzept der Gesamtschule Paderborn-Elsen zum Schutz vor Gewalt und sexuellem Missbrauch

1 Wie wir uns selbst als Schule verstehen …

.

Das Selbstverständnis der Gesamtschule Paderborn-Elsen ist im Leitbild unserer Schule verankert. Eine von Vertrauen bestimmte Lern- und Lebensatmosphäre prägt unseren Schulalltag. Ein achtsamer und gewaltfreier Umgang prägt neben dem Gebot zur Fairness, zur Toleranz und zur Solidarität unser tägliches Miteinander.

Kinder und Jugendliche sollen unsere Schule als einen besonderen Schutzraum empfinden, in dem sie gesichert lernen und leben können. Dieses Schutzkonzept soll einen Beitrag leisten, alle in der Schule am Erziehungs- und Unterrichtsprozess beteiligten Personen für die Problematik von Gewalt und sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen zu sensibilisieren und sie in die Lage versetzen, frühzeitige und effektive Maßnahmen gegen jede Form von Übergriffen und Grenzüberschreitungen ergreifen zu können. Dieses Schutzkonzept dient der Bewusstseinsbildung, der Vertrauensförderung und der Handlungssicherheit.

2 Warum es zu Konflikten kommt …

In einer Schule mit nahezu 1200 Kindern und Jugendlichen sind Konflikte unter Kindern und Jugendlichen nicht zu vermeiden. Die Konfrontation mit unterschiedlichen Meinungen und Auffassungen ist sogar notwendig, um den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zur eigenen Meinungs-, Bewusstseins- und Moralbildung zu geben.

Konflikte und daraus entstehende Verletzungen (sowohl psychischer als auch physischer Art) geschehen selten an einer Schule bewusst. Oft sind diese unbeabsichtigt, sind das Ergebnis von Gedankenlosigkeit und Unachtsamkeit, manchmal auch bedingt durch einen Mangel in der Folgenabschätzung. Hier reicht es zumeist, das Verhalten zu benennen und bewusst zu machen, auf mögliche Folgen aufmerksam zu machen und eine andere Art des Verhaltens entweder selbst mit den Kindern und Jugendlichen zu erarbeiten oder es ihnen als Regel vorzugeben. Im Allgemeinen reicht dieses niederschwellig ansetzende Entgegentreten gegen Gewalt bereits aus, um Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zur Reflexion anzubieten und eine Verhaltensänderung zu erreichen. Konflikte innerhalb einer Klasse sollten dabei möglichst – mit keiner oder nur geringer Intervention einer Lehrkraft – unter den Kindern und Jugendlichen selbst aufgearbeitet und konstruktiv geklärt werden.

Die Ursachen von Gewalt unter Kindern können dabei in persönlicher Armut, sozialer Ungleichheit, Perspektivlosigkeit, eigenen Gewalterfahrungen durch Krieg, Vertreibung und Verfolgung, eigenen Gewalterfahrungen im Elternhaus oder im familiären Umfeld, in fehlender Identität, fehlender Anerkennung und fehlender Selbstwirksamkeit liegen.

Sexuell motivierte Übergriffe sowie Gewalttaten, die dazu dienen, sich eine Sache anzueignen, sind aber immer das Ergebnis von Planung und Absicht: wer sexuell übergriffig wird, hat diese Tat gezielt (und zum Teil lang im Voraus) geplant. Es ist immer eine Tat, die bewusst gegen gesellschaftliche Grenzen und Normen und immer gegen den Willen und gegen die Widerstände des Opfers, gleich, ob Junge oder Mädchen, gerichtet ist.

Bewusstes und beabsichtigtes grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten ist daher nahezu immer durch folgende Merkmale des Täters erkennbar:

- Wiederholtes und häufiges Auftreten
- Missachtung der Reaktionen des oder der Opfer auf das übergriffige Verhalten
- Fehlende Verantwortungsübernahme für das eigene Fehlverhalten und Relativierung oder Bagatellisierung des Geschehenen
- Den Versuch, die Täter – Opfer – Rolle zu vertauschen
- Respektlose Abwertung des Opfers, Mobbing, Cybermobbing

Strafrechtliche Formen sexualisierter Gewalt werden unter den „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ (vgl. §§ 174 – 184j StGB) zusammengefasst, wie z.B. das Anbieten und der Eigenbesitz von kinderpornographischen Materialien oder Exhibitionismus. Strafrechtlich relevant hängt der Übergriff von der Art und der Schwere des Vergehens ab, so dass die Grenzen hier fließend sind. Mit sexualisierter Gewalt werden alle Arten von Übergriffen verstanden, bei der die eine Person (Beschuldigter oder Täter) die intimen Grenzen einer anderen Person (hier Opfer oder Betroffener) überschreitet.

Die Arten sexualisierter Gewalt sind dabei vielfältig: durch Sprache, durch Stalking, durch Provokation durch Bekleidung, durch das Normalisieren von Berührungen, durch Verführung und Manipulation, durch Voyeurismus, durch Anzüglichkeiten und Zensur, durch Exhibitionismus und dem Durchführen oder Andeuten sexueller Handlungen vor einem Kind, durch Hands-on—Taten und vieles mehr [siehe Quelle 1, Seite 199]

Als Schule des Gemeinsamen Lernens sind wir uns der besonderen Gefährdung von Schülerinnen und Schülern mit allen Förderschwerpunkten bewusst und sehen die behutsame Aufklärung der Schülerinnen und Schüler vor der Gefahr, Missbrauch zu erleiden, als unsere besondere Schutzaufgabe an.

Einigkeit herrscht an der Gesamtschule Elsen darüber, dass jede Form von Gewalt, insbesondere der sexualisierten Gewalt, ein massiver Übergriff auf das Wohl der Kinder und Jugendlichen darstellt und dass zwingend darauf reagiert werden muss.

Wir verstehen es als den Auftrag der gesamten Schulgemeinde, durch ein von Vertrauen geprägtes Miteinander und durch eine im Schulalltag geschaffene Atmosphäre des gegenseitigen Respekts und der gegenseitigen Rücksichtnahme, jeglichen Formen sexualisierter Gewalt **präventiv** entgegentreten zu können und – im Falle der vollzogenen Gewalt - durch eine strukturierte und konzeptgeleitete Handlungsfähigkeit **intervenieren** zu können.

3. Notwendige Definitionen

Definitionen sind im Rahmen dieses Schutzkonzeptes wichtig, um über einen gemeinsamen Sprachgebrauch ein einheitliches Verständnis innerhalb der Schule unter allen Beteiligten sicherzustellen.

- **Grenzverletzungen** sind einmalig, gelegentlich, unbeabsichtigt und korrigierbar. Bei Grenzverletzungen kann das Verhalten geändert werden, eine Entschuldigung und eine Wiedergutmachung ist im Nachhinein möglich
- **Übergriffe** zeichnen sich dadurch aus, dass Grenzen ignoriert werden. Sie geschehen nicht zufällig oder aus Versehen. Übergriffe resultieren aus persönlichen Defiziten des Täters oder der Täterin. Übergriffe sind typische Strategien dieser Personen, hierdurch wird die Manipulation und Isolation eines Opfers ausgetestet.
- Ein **Strafstandbestand** betrifft alle strafrechtlich relevantem Gewaltformen. Dies reicht von der sexuell motivierten Berührung, der Vergewaltigung, dem versuchten Geschlechtsverkehr mit Schutzbefohlenen, dem Erstellen und Verbreiten von Nacktbildern sowie alle Handlungen vor einem Kind und am Kind sowie die Anleitung zu solchen Handlungen.

- **Körperliche Gewalt** bezeichnet jede Form von physischer Gewalt. Hier ist eine Identifikation in den meisten Fällen eindeutig.
- **Emotionale Gewalt** bezeichnet alle Gewalthandlungen, die dazu verwendet werden, eine andere Person zu erniedrigen, zu bedrohen oder lächerlich zu machen. Sie sind ein Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbild des Opfers. Ihr Ziel ist es, Macht und Kontrolle zu erhalten. Die Identifikation ist oftmals schwer nachweisbar, aber immer spürbar.
- **Sexualisierte Gewalt** dient der Machtausübung, der Unterwerfung und der Demütigung mit dem Mittel der Sexualität.

- **Vernachlässigung** ist die wiederholte und andauernde Unterlassung von Fürsorge einer schutzbefohlenen Person und steht den physischen und psychischen Grundbedürfnissen dieser Person entgegen. Vernachlässigung kann die mangelnde Versorgung mit Nahrung, Kleidung, medizinischer Hilfe, Aufsicht sein, insbesondere aber auch fehlende emotionale Zuwendung und Liebe, Geborgenheit und Zuverlässigkeit sowie eine altersangemessene Förderung.

4 Risiko- und Potentialanalyse

Eine Risiko- und Potentialanalyse aller Schwerpunkte im Bereich Prävention (Leitbild, Verhaltenskodex, Prävention in Unterricht und Schulleben, Personalverantwortung und Fortbildung) sowie im Bereich Intervention (Ansprech- und Kooperationspartner, Beratung und Beschwerdeverfahren, Konkretes Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung und Partizipation) ist der Entwicklung dieses Konzeptes vorausgegangen.

Um die Partizipation der Kinder und Jugendlichen sowie der Eltern und Erziehungsberechtigten bei der Erstellung dieses Konzeptes sicherzustellen, wurden umfangreiche Umfragen durch die Arbeitsgruppe konzipiert, durchgeführt und ausgewertet.

4.1 Umfrageergebnisse zum Schutzkonzept unter den Schülerinnen und Schülern der SI

Im Januar 2025 wurden alle Schülerinnen und Schüler mittels einer Edkimo-Umfrage befragt. An dieser Umfrage nahmen 397 der etwa 960 (41%) Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 teil, wobei der Großteil (249 Schülerinnen und Schüler) aus den Jahrgangstufen 5 bis 7 eine Rückmeldung gab, ein geringerer Teil aus den Jahrgängen 8 bis 10.

Aus den Umfragen wurde deutlich, dass sich der Großteil der Schülerinnen und Schüler an der Schule wohl und sicher fühlt, aber auch dass es eine feste Größe von 11 bis 52 Schülerinnen und Schüler zu geben scheint, die sich in **keiner** der abgefragten Situationen wohl und sicher fühlt.

Eine Auskunft zu „An diesen Orten an der Gesamtschule Paderborn-Elsen fühle ich mich nicht wohl:“ wurde insgesamt 266-mal gegeben, hierbei dominieren die Orte „Toilette“ und „Umkleidekabinen“ sowie „die Schwimmhalle“ stark vor anderen Orten wie Schulhof, Bushaltestelle, Lädchen und Mensa.

Auf die Frage „In unbeobachteten Situationen werde ich körperlich bedrängt – wenn ja, in welchen?“ werden Einzelsituationen unter den Schülerinnen und Schüler genannt, die sich um Sitzplätze im Klassenraum oder im Bus streiten, Rangeleien auf dem Schulhof sowie sehr häufig Beleidigungen unter den Schülerinnen und Schüler, wobei hier wiederum sehr häufig beleidigende Aussagen zum Aussehen sowie sexuell geprägte Aussagen von Schülerinnen und Schüler genannt werden. Auch sexuell motivierte Übergriffe von Schülern auf Schüler werden genannt.

Zur Frage „Am mich / von mir wurde schon mal etwas Unanständiges verschickt – wenn ja, z.B. was?“ werden vereinzelt Nacktbilder, dick pics, sowie pornographische Inhalte genannt. Auch rassistische Inhalte wurden den Schülerinnen und Schüler zugesendet.

Die Frage „Ich wurde schon einmal ohne meine Zustimmung in einer unangenehmen Situation von jemandem fotografiert oder gefilmt - wenn ja, wann und wo?“ wird als Ort der Schulhof, die Bushaltestelle, der Nachhauseweg. Filmende oder Fotografierende sind dabei sowohl Freunde und Bekannte als auch völlig unbekannte Personen. Lehrer werden im Zusammenhang mit dem Sportunterricht sowie auf Klassenfahrten genannt.

4.2 Umfrageergebnisse zum Schutzkonzept unter den Schülerinnen und Schülern der SII

An der gleichlautenden Umfrage nahmen 61 der 150 (41%) der Schülerinnen und Schüler der Oberstufe teil. Die wesentlichen Ergebnisse daraus können wie folgt zusammengefasst werden:

Bei den Abfragen zum Sicherheitsgefühl auf dem Schulhof, in der Sporthalle, im Schwimmunterricht, auf Klassenfahrten, an Wandertagen, bei Unterrichtsgängen, auf dem Weg nach Hause, bei Gesprächen mit Lehrerinnen und Lehrern etc. äußern durchgängig 36 bis 51 (59% bis 84%) der antwortenden Schülerinnen und Schüler, dass sie sich immer oder oft sicher fühlen. Ähnlich wie in der Sekundarstufe I äußern aber auch hier ein bis vier Schülerinnen und Schüler (bis zu 6%), dass sie sich nie sicher fühlen.

Ähnlich wie in der Sekundarstufe I werden auch hier die Toiletten und die Umkleidekabinen als Orte des Unwohlseins besonders hervorgehoben. Das Rauchen und Vapen von Mitschülerinnen und Mitschülern wird dabei als ein Grund häufig genannt.

Aussagen zum Aussehen werden von den Schülerinnen und Schüler als besonders unanständig benannt, ebenso wie rassistische Bemerkungen zum Migrationshintergrund und frauenfeindliche Aussagen.

4.3 Umfrageergebnisse zum Schutzkonzept unter den Eltern und Erziehungsberechtigten

Im Zeitraum vom 26.03.2025 bis 04.04.2025 wurden zunächst alle Eltern der Schulpflegschaft schriftlich befragt. Da hier der Rücklauf allerdings unbefriedigend war, wurden am Beratungstag am 30.04.2025 noch einmal alle Eltern gebeten, an einer Edkimo-Umfrage teilzunehmen. Hieran nahmen 179 Eltern teil.

Die Frage „Hat Ihr Kind Ihnen von Orten in der Schule erzählt, an denen es sich nicht sicher oder sogar gefährdet fühlt? Wenn ja, welche?“ wird von 93 von 132 (70%) der Teilnehmenden verneint. Die Toiletten werden von 29/134 als Ort angeben, der Unwohlsein erzeugt, Umkleidekabinen von 1/132.

Die Frage „Hat Ihr Kind Ihnen von Situationen in der Schule erzählt, in denen es sich nicht sicher oder sogar gefährdet gefühlt hat? Wenn ja, welche?“ wurde in 91/124 (73%) Antworten verneint. Mobbing, aggressives Verhalten und insbesondere verbale Angriffe durch Mitschülerinnen oder Mitschüler werden von 19/124 Teilnehmern angezeigt, hier werden Toiletten, der Schulhof, der Klassenraum und der Schulweg als Orte solcher Situationen benannt. Eine verbale sexuelle Belästigung wird von 1/124 Befragten angegeben.

Die Frage „Gibt es Situationen, in denen das Anstandsgefühl Ihres Kindes verletzt wurde? Wenn ja, welche? wird von 88/119 Befragten verneint,

Neben den Toiletten wird hier auch einmal der Schwimmunterricht genannt. In besonderer Weise wird der – insbesondere verbale Umgang der Schülerinnen und Schüler untereinander als das Anstandsgefühl verletzend beschrieben. In einem Beitrag wird ein sexuell motivierter Übergriff durch einen Schüler auf einen anderen Schüler beschrieben.

Die Frage „Weiß Ihr Kind, wie es sich verhalten soll und kann, wenn es sich gefährdet fühlt und wen es ansprechen kann?“ wird von 141/165 (85%) und von 7/165 (4%) klar verneint.

Bei der Frage „Gibt es Ihrer Meinung nach etwas, dass helfen würde, damit sich Ihr Kind sicherer fühlen würde?“ sind die Antworten sehr differenziert und reichen von mehr Sportunterricht über die Einrichtung von Sonderklassen bis zur Anschaffung von Metalldetektoren und Videoüberwachungen. Eine Vielzahl von Vorschlägen betreffen die Pausenaufsichten und hier insbesondere die Beaufsichtigung der Toiletten oder gar in den Toiletten.

Einige Eltern äußern sich lobend zur Schule und bedanken sich dafür, dass sich die Schule den gesellschaftlichen Problemen, die sich in einer Schule immer widerspiegeln, insgesamt stellt.

5 Damit erst gar nichts geschehen kann …. Eckpunkte der Prävention

Prävention wird durch die klare Grundhaltung bestimmt, sich gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch aktiv zu positionieren. Durch präventive Maßnahmen in Unterricht und Schulleben, durch Sicherheit bei der Personalauswahl sowie durch Fortbildungen wird dies in der Schule gewährleistet. Diese Haltung ist im Leitbild der Schule manifestiert und wird von allen Mitgliedern der Schulgemeinde anerkannt.

Das Leitbild in einfacher Sprache ist im Schulplaner auf der Seite 11 hinterlegt und kann dort immer wieder von Schülerinnen und Schüler sowie Eltern und Erziehungsberechtigten in Erinnerung gerufen werden und auch im Unterricht oder in Gesprächen verwendet werden.

Unser Leitbild


Gesamtschule Paderborn-Elsen

Leitbild

Eine Schule für alle

Die Gesamtschule Paderborn-Elsen ist eine Ganztagsschule, die offen ist für alle Kinder und Jugendlichen aus Elsen und den umliegenden Orten. Wir möchten, dass sich jeder in unserer Schule wohlfühlt. Wir arbeiten gut zusammen und kooperieren mit lokalen Unternehmen und Einrichtungen. Das hilft uns, den Unterricht spannender zu machen.

Menschlichkeit

In unserer Schule ist es wichtig, dass sich alle vertrauen und respektvoll miteinander umgehen. Wir legen Wert auf Toleranz, Fairness und Solidarität. Wir möchten, dass alle gewaltfrei miteinander umgehen. Inklusion, also die Einbeziehung aller, ist uns sehr wichtig und wir sehen darin eine Chance für unsere Schule und die Gesellschaft.

Vorbereitung auf die Zukunft

Wir möchten, dass unsere Schülerinnen und Schüler gut auf das Leben nach der Schule vorbereitet sind. Unser Unterricht ist modern und praxisorientiert. Wir legen Wert auf Wissen, aber auch auf den Umgang mit Medien und auf soziale Fähigkeiten. Wir helfen unseren Lernenden dabei, sich auf das Berufsleben vorzubereiten.

Verantwortung lernen

Wir möchten, dass unsere Schülerinnen und Schüler lernen, verantwortungsvoll zu handeln. Sie sollen Verantwortung für ihr eigenes Leben und Lernen übernehmen. Wir ermutigen sie, bei Entscheidungen in der Schule mitzureden. Das stärkt ihr Selbstbewusstsein.

Vielfalt und Kreativität

Als inklusive Ganztagsschule ist Vielfalt bei uns sehr wichtig. Wir sehen die Unterschiedlichkeit der Lernenden als Chance. Wir fördern die individuellen Stärken und Interessen jedes Einzelnen. Kreativität ist uns wichtig und wir erwarten, dass alle in der Schule respektvoll miteinander umgehen.

11

5.1. Prävention durch die Auswahl der in der Schule agierenden Menschen

Die Auswahl aller Lehrpersonen wie auch aller weiteren betreuenden Personen durch die Schule und durch andere Institutionen (zum Beispiel soziale Dienste) erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen durch die Schulleitung sowie durch die Dienste (z.B. der Schulträger für das nicht-pädagogische Personal, der Förderverein für die in der Mansa tätigen Personen und die sozialen Dienste für die Auswahl und Einstellung der Integrationskräfte), die für die Einstellung dieser Personen verantwortlich sind.

Es ist das Ziel in jedem Auswahlgespräch, das professionelle Verhältnis der Bewerberin, des Bewerbers zum Kind und zum Jugendlichen erkennen zu können. Aspekte wie Empathie und Verständnis für die Entwicklungsveränderungen von Schülerinnen und Schülern sind ein gewichtiges Auswahlkriterium, welches in Gesprächen immer eruiert wird.

Bei der Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern wählt die Schulkonferenz aus ihren Teilnehmern an unserer Schule traditionell auch immer eine Schülerin oder einen Schüler als Vertreter in die Auswahlkommission, so dass die im Gespräch deutlich gewordene Einstellung des Kandidaten, der Kandidatin zum Kind und Jugendlichen auch direkt von dieser Seite aus beurteilt werden kann.

Neben der Klärung der persönlichen Eignung wird von jeder Lehrerin und jedem Lehrer, von Praxissemesterstudenten und – studentinnen, von Praktikantinnen und Praktikanten sowie von allen Integrationskräften und Mitarbeitern der Mensa ein erweitertes Führungszeugnis eingefordert. Die

einfordernde Stelle ist dabei entweder die Bezirksregierung oder die Schule, bei Integrationskräften ist es der jeweilige soziale Dienst.

Von allen an der Schule mit Kindern und Jugendlichen arbeitenden Personen wird erwartet, dass Sie durch die Kenntnisnahme und Unterzeichnung einer **Selbstverpflichtungserklärung** (siehe Anhang) für die Thematik sensibilisiert werden.

5.2 Prävention durch Aus- und Fortbildung

Eine spezielle Sensibilisierung der Thematik erfolgt regelmäßig als Tagesordnungspunkt der jeweils 2. Lehrerkonferenz eines Schuljahres. Inhalt oder Inhalte dieses Tagesordnungspunkts sind …

- Wissen, Daten und Fakten zu vermitteln
- einen Überblick über rechtliche Vorgaben, Gesetze und Vorschriften zu geben,
- Begrifflichkeiten zur sexualisierten Gewalt in Schulen zu klären
- Täterstrategien offenzulegen und Tätertypologien darzustellen,
- Symptome und Signale von Opfern erkennbar machen zu können,
- Handlungsmöglichkeiten darzustellen
- das richtige Verhältnis von Nähe und Distanz gestalten zu können.

Die Inhalte orientieren sich insbesondere an [Quelle 2]. Die Fortbildungsinhalte werden von der Schulleitung entweder in Abstimmung mit dem Krisenteam, dem Beratungsteam oder der Schulsozialarbeit gestaltet. Bedarfe zu Fortbildungen im Bereich der Prävention, der Achtsamkeit oder der Intervention werden von der didaktischen Leitung ermittelt.

Die im Anhang dargestellte Doppelseite des Instituts für Schulentwicklung des Landes Schleswig-Holstein [Quelle 6] macht in plakativer Weise auf die Dimension der Problematik sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen aufmerksam und bringt in komprimierter und konzentrierter Weise alle damit verbunden Risiken und Kernbotschaften deutlich. Insbesondere die dort angesprochene besonderer

Dieses Plakat wird bei Fortbildungen und evtl. Im Unterricht verwendet. Bei unterrichtlicher Verwendung soll in naher Zukunft eine altersgerechte Anpassung erfolgen.

5.3. Prävention durch Verhaltensnormen im gegenseitigen Umgang

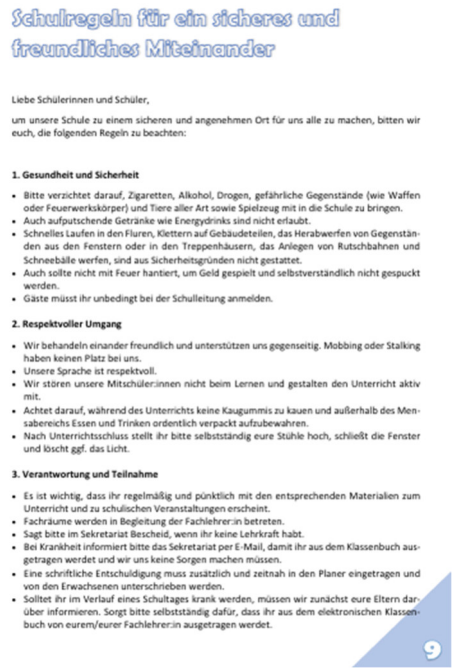
Ein auf Vertrauen beruhendes Verhältnis aller in unserer Schule arbeitenden Menschen ist die wichtigste Grundvoraussetzung, um gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch präventiv vorzugehen. Ein Orientierungsrahmen hierfür bildet das Leitbild unserer Schule, hier insbesondere der unter dem Begriff der Menschlichkeit formulierte Anspruch:

„Wir legen in unserer Schule besonderen Wert auf eine von Vertrauen geprägte Lern- und Lebensatmosphäre. In unserem täglichen Handeln leben wir Menschlichkeit, die sich auszeichnet durch gegen seitige Toleranz, Fairness sowie Solidarität und einen achtsamen und gewaltfreien Umgang miteinander. In besonderer Weise fühlen wir uns dem Gedanken der Inklusion verbunden und sehen hierin eine Chance für unseren Unterricht und unsere Gesellschaft. Wir erwarten von allen hier

agierenden Menschen, dass sie diese Werte teilen und innerhalb und außerhalb unserer Schule vertreten."

Aus diesem Anspruch des Leitbildes heraus ergeben sich folgende Verhaltensnormen im Umgang miteinander:

- Alle in der Schule aktiven Menschen gehen achtsam, verantwortungsbewusst und sensibel mit Nähe und Distanz um. Die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen des anderen werden ebenso respektiert wie die eigenen Grenzen
- Wenn Grenzüberschreitungen, insbesondere jede Form der körperlichen Berührung, von Menschen geäußert werden, dann werden diese ernst genommen und thematisiert.
- Sofern eine körperliche Nähe (in einer Ausnahmesituation) notwendig ist, so ist hierfür immer das Einverständnis des Mitmenschen einzuholen. Eine Ablehnung ist immer ohne Diskussion und Abwertung zu akzeptieren.
- Gewalt beginnt häufig mit der Sprache. Abwertende Bemerkungen sind in jeder Form zu unterlassen. Bei Vorkommnissen sind Entschuldigungen und die Aufarbeitung zwischen den Beteiligten notwendig und erforderlich.
- Freizügige oder provokative Kleidung sowie Aufdrucke, die diskriminierende oder anstößige Botschaften enthalten, werden in einer Weise angesprochen, die den Träger nicht bloßstellt, sondern auf eine Änderung des Verhaltens hinwirkt. Bei Uneinsichtigkeit wird die Schulleitung informiert, die sich weitere Schritte vorbehält.
- Alle Mitarbeitenden der Schule nutzen soziale Medien in keiner Weise zu privaten Kontakten zu Schülerinnen und Schülern.
- Medien aller Art mit pornografischen, gewaltverherrlichenden, diskriminierenden, rassistischen und rechtsradikalen Inhalten werden in der Schule nicht verwendet.



Schulregeln für ein sicheres und freundliches Miteinander

Liebe Schülerinnen und Schüler,

um unsere Schule zu einem sicheren und angenehmen Ort für uns alle zu machen, bitten wir euch, die folgenden Regeln zu beachten:

1. Gesundheit und Sicherheit

- Bitte verzichtet darauf, Zigaretten, Alkohol, Drogen, gefährliche Gegenstände (wie Waffen oder Feuerwerkskörper) und Tiere aller Art sowie Spielzeug mit in die Schule zu bringen.
- Auch aufputschende Getränke wie Energydrinks sind nicht erlaubt.
- Schnelles Laufen in den Fluren, Klettern auf Gebäudeteilen, das Herabwerfen von Gegenständen aus den Fenstern oder in den Treppenhäusern, das Anlegen von Rutschbahnen und Schneebälle werfen, sind aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.
- Auch sollte nicht mit Feuer hantiert, um Geld gespielt und selbstverständlich nicht gespuckt werden.
- Gäste müsst ihr unbedingt bei der Schulleitung anmelden.

2. Respektvoller Umgang

- Wir behandeln einander freundlich und unterstützen uns gegenseitig. Mobbing oder Stalking haben keinen Platz bei uns.
- Unsere Sprache ist respektvoll.
- Wir stören unsere Mitschüler:innen nicht beim Lernen und gestalten den Unterricht aktiv mit.
- Achtet darauf, während des Unterrichts keine Kaugummis zu kauen und außerhalb des Mensabereichs Essen und Trinken ordentlich verpackt aufzubewahren.
- Nach Unterrichtsschluss stellt ihr bitte selbstständig eure Stühle hoch, schließt die Fenster und löscht ggf. das Licht.

3. Verantwortung und Teilnahme

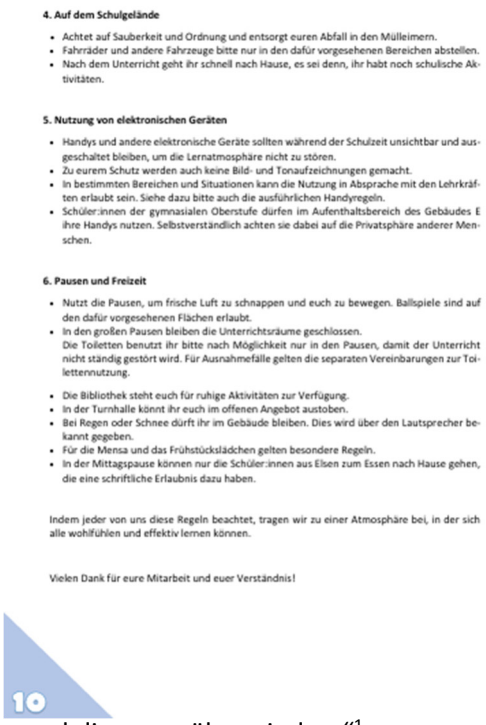
- Es ist wichtig, dass ihr regelmäßig und pünktlich mit den entsprechenden Materialien zum Unterricht und zu schulischen Veranstaltungen erscheint.
- Fachräume werden in Begleitung der Fachlehrer:in betreten.
- Sagt bitte im Sekretariat Bescheid, wenn ihr keine Lehrkraft habt.
- Bei Krankheit informiert bitte das Sekretariat per E-Mail, damit ihr aus dem Klassenbuch ausgetragen werdet und wir uns keine Sorgen machen müssen.
- Eine schriftliche Entschuldigung muss zusätzlich und zeitnah in den Planer eingetragen und von den Erwachsenen unterschrieben werden.
- Solltet ihr im Verlauf eines Schultages krank werden, müssen wir zunächst eure Eltern darüber informieren. Sorgt bitte selbstständig dafür, dass ihr aus dem elektronischen Klassenbuch von eurem/eurer Fachlehrer:in ausgetragen werdet.

9

Auf den Seite 9 und 10 des Schulplaners sind die Schulregeln in einfacher Sprache enthalten. Auf der Seite 13 ist zudem auf einer Seite Raum, spezifische Klassenregeln zu formulieren.

Eine besondere Herausforderung der Schule stellt sich durch den Sprachgebrauch der Schülerinnen und Schüler dar. Die Sprachgestaltung der Kinder und Jugendlichen untereinander und auch gegenüber

Lehrkräften ist hierbei häufig ein erster Auslöser, auf den unter Kindern und Jugendlichen körperliche Gewalt folgt. Der folgende Text klärt dazu auf:



4. Auf dem Schulgelände

- Achtet auf Sauberkeit und Ordnung und entsorgt euren Abfall in den Mülleimern.
- Fahrräder und andere Fahrzeuge bitte nur in den dafür vorgesehenen Bereichen abstellen.
- Nach dem Unterricht geht ihr schnell nach Hause, es sei denn, ihr habt noch schulische Aktivitäten.

5. Nutzung von elektronischen Geräten

- Handys und andere elektronische Geräte sollten während der Schulzeit unsichtbar und ausgeschaltet bleiben, um die Lernatmosphäre nicht zu stören.
- Zu eurem Schutz werden auch keine Bild- und Tonaufzeichnungen gemacht.
- In bestimmten Bereichen und Situationen kann die Nutzung in Absprache mit den Lehrkräften erlaubt sein. Siehe dazu bitte auch die ausführlichen Handyregeln.
- Schüler:innen der gymnasialen Oberstufe dürfen im Aufenthaltsbereich des Gebäudes E ihre Handys nutzen. Selbstverständlich achten sie dabei auf die Privatsphäre anderer Menschen.

6. Pausen und Freizeit

- Nutzt die Pausen, um frische Luft zu schnappen und euch zu bewegen. Ballspiele sind auf den dafür vorgesehenen Flächen erlaubt.
- In den großen Pausen bleiben die Unterrichtsräume geschlossen.
  Die Toiletten benutzt ihr bitte nach Möglichkeit nur in den Pausen, damit der Unterricht nicht ständig gestört wird. Für Ausnahmefälle gelten die separaten Vereinbarungen zur Toilettennutzung.
- Die Bibliothek steht euch für ruhige Aktivitäten zur Verfügung.
- In der Turnhalle könnt ihr euch im offenen Angebot austoben.
- Bei Regen oder Schnee dürft ihr im Gebäude bleiben. Dies wird über den Lautsprecher bekannt gegeben.
- Für die Mensa und das Frühstückskiädchen gelten besondere Regeln.
- In der Mittagspause können nur die Schüler:innen aus Elsen zum Essen nach Hause gehen, die eine schriftliche Erlaubnis dazu haben.

Indem jeder von uns diese Regeln beachtet, tragen wir zu einer Atmosphäre bei, in der sich alle wohlfühlen und effektiv lernen können.

Vielen Dank für eure Mitarbeit und euer Verständnis!

10

„Kinder und Jugendliche gebrauchen unter anderem die Sprache als Abgrenzungsinstrument und provozieren gern durch Wortwahl und Sprachstil. Jugendliche schätzen es deshalb nicht, wenn Erwachsene sich ungebeten in ihre Sprachkultur einmischen oder ihren Sprachstil übernehmen, um Nähe herzustellen. Umso wichtiger ist es, die Aufmerksamkeit der Schülerinnen und Schüler auch auf die Art und Weise zu richten, wie über Sexualität gesprochen wird. Es muss dabei deutlich werden, dass Sprache zur Förderung der zwischenmenschlichen Beziehung, aber auch zur Verunsicherung, Verletzung, Demütigung, Nötigung und psychischen Gewalt genutzt werden kann. Beide Funktionen von Sprache müssen im Unterricht reflektiert werden. Kindern und Jugendlichen soll dadurch das Konstruktive in der Sprache bewusst werden; die Reflexion des Sprachgebrauchs soll ebenfalls dazu beitragen, das möglicherweise vorhandene Provozierende und Aggressive in der Sprache von Kindern und Jugendlichen aufzudecken und dieses zu überwinden.“[1]

5.4 Prävention im Sportunterricht

Das Fach Sport trägt mit seinen spezifischen Aufgaben und Möglichkeiten einen besonderen Beitrag zu den Erziehungsaufgaben einer Schule bei, insbesondere im Bereich der Gesundheits- und Sozialerziehung, der Inklusion und der Integration. Gleichzeitig kommt aber gerade dem Sportunterricht aufgrund der Notwendigkeit zum Kleidungswechsel und aufgrund der besonderen Bedeutung der Körperlichkeit bei Sport und Spiel immer wieder eine besondere Bedeutung zu.

Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen hat hier für Sportvereine bereits wegweisende Richtlinien entwickelt[2].

Dem Fachbereich Sport wurden „Verhaltenstipps für Sportlehrerinnen und Sportlehrer im Grenzen achtenden Umgang mit Mädchen und Jungen“ (siehe Anhang, Quelle [2]) zur Verfügung gestellt. Diese Verhaltenstipps wurden in der Fachkonferenz von XX.XX.2026 besprochen und angenommen.

[1] https://www.schulministerium.nrw/sites/default/files/documents/Richtlinien-fuer-die-Sexualerziehung-in-NRW.pdf
[2] https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/Broschuere_Workbook_Schutzkonzepte_final.pdf

5.5 Prävention durch Sexualerziehung in allen Fächern

In den „Richtlinien für die Sexualerziehung in Nordrhein-Westfalen“[3] wird betont, dass „die Schule die Aufgabe hat, die Schülerinnen und Schüler altersgemäß nicht nur mit den biologischen, sondern auch mit den ethischen, sozialen und kulturellen Fragen der Sexualität vertraut zu machen. Daneben sollen diese Richtlinien eine Erziehung zur Beziehungsfähigkeit unterstützen.“

Im Rahmen dieser Richtlinien wird betont, dass „(es) ein wichtiges Ziel schulischer Sexualerziehung ist (), bei jungen Menschen ein Verantwortungsgefühl und eine Haltung zu entwickeln, die die Herabsetzung und Missachtung von Partnerinnen und Partnern sowie die körperliche und seelische Schädigung durch sexuellen Missbrauch und sexuelle Ausbeutung ausschließen. Damit kann Sexualerziehung einen präventiven Beitrag zum Abbau von Gewalt und sexuellem Missbrauch leisten.“

Die Inhalte der Sexualerziehung sind

1. Beziehung und Sexualität
2. Geschlechterrollen
3. Familie und andere Formen des Zusammenlebens
4. Sexuelle Orientierung und Identität
5. Körper und Sexualität
6. Empfängnisverhütung
7. Schwangerschaftskonflikte und Kinderlosigkeit
8. Sexueller Missbrauch und sexuelle Gewalt
9. Sexuell übertragbare Krankheiten, Hepatitis B und AIDS

Unter dem Punkt 5.8. wird folgendes festgestellt:

- „Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrer ist es, auch die Gefahren und die Zusammenhänge mit Gewalt, Geschäft und Ausbeutung (z.B. Frauenhandel oder Sextourismus) zu behandeln. Daher muss sich die Schule auch den Themen sexuelle Gewalt, sexueller Missbrauch, Pädophilie, Pornographie und Prostitution stellen. Die Behandlung dieser Themen kann einen Beitrag zur Prävention leisten.“
- „Sexueller Missbrauch und sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen sind eine gesellschaftliche Realität, und zwar an allen Orten und in allen Bevölkerungsschichten. Die Unterrichtenden müssen damit rechnen, dass unter den Schülerinnen und Schülern und in ihren Familien Betroffene sind. Schule muss sich dieser Problematik stellen.“
- „Ziel muss es sein, Autonomie und Handlungskompetenz von Mädchen und Jungen zu steigern, ihre Abwehrmöglichkeiten gegenüber sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt zu entwickeln sowie ihre Persönlichkeit und ihr Selbstwertgefühl zu stärken.“
- „Lehrerinnen und Lehrer müssen zum Gespräch bereit sein und Verdachtsmomente ernst nehmen. Sie müssen entsprechende Symptome wahrnehmen und sie – ohne übertriebene Deutungen vorzunehmen – richtig verstehen. Für die Betroffenen und für sich müssen sie Hilfsmöglichkeiten suchen, die zu einem angemessenen Handeln gegenüber den jungen

[3] https://www.schulministerium.nrw/sites/default/files/documents/Richtlinien-fuer-die-Sexualerziehung-in-NRW.pdf

Menschen und ihren Familien führen. Diese finden sie auch in der Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe."

In den Kernlehrplänen für die naturwissenschaftlichen Fächer ist das Inhaltsfeld Sexualerziehung besonders hervorgehoben. Hier wird vorgeschrieben, dass die Schülerinnen und Schüler „eigene und fremde Rechte auf sexuelle Selbstbestimmung sachlich darstellen und kommunizieren" können.

An der Gesamtschule Elsen werden diese Themenbereiche in den Jahrgängen XX und XX behandelt.

5.6 Das Programm der Schulsozialarbeit zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen

Die Mitglieder der Schulschulsozialarbeit sind Teil des Beratungsteams und stehen dort zur Verfügung, wenn eine Intervention aufgrund einer Gewalterfahrung notwendig ist.

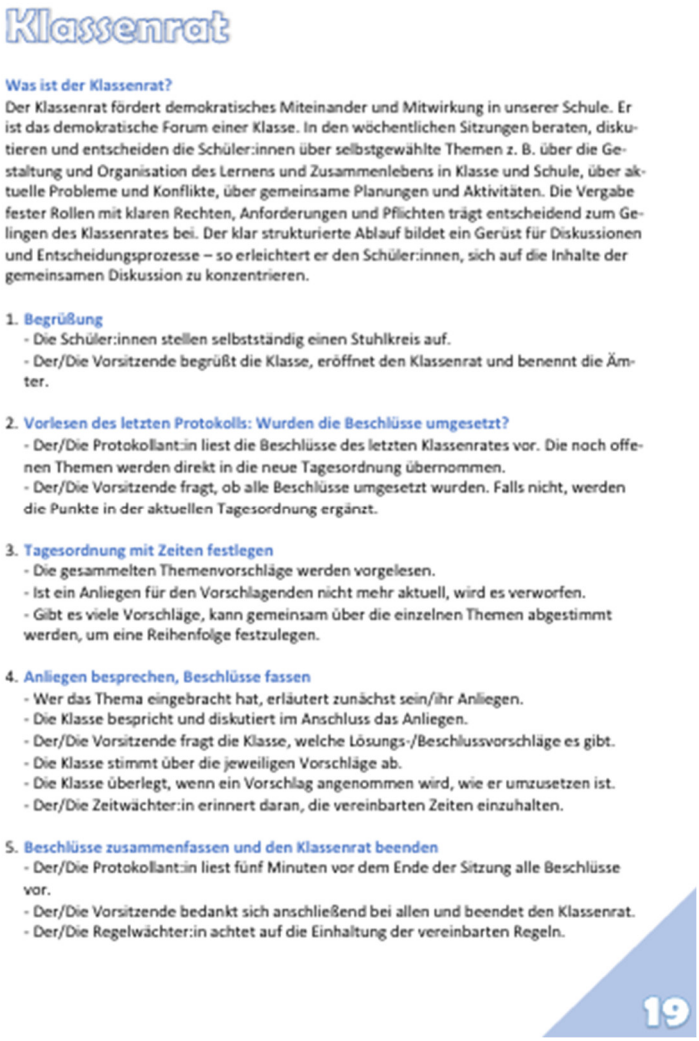
Das derzeitige Programm der Schulsozialarbeit sieht zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung von Schülerinnen und Schülern aktuell folgende Bausteine vor:

- Einzelfallberatung von Schülerinnen und Schülern und deren Erziehungsberechtigten
- Unterstützung bei Konflikten in Peer Groups
- Unterstützung in akuten Krisensituationen im privaten oder schulischen Kontext
- Unterstützung in psychischen Belastungssituationen
- Präventionsarbeit zum Thema „Sicherer Umgang mit sozialen Medien"
- Vermittlung an ext. Beratungsstellen

5.7 Prävention durch Partizipation: Stärkung der Kinder und Jugendlichen im Klassenrat

Die Auseinandersetzung der Kinder und Jugendlichen mit der Thematik „Konflikte und Gewalt“ geschieht insbesondere im Klassenrat, dem in allen Jahrgangsstufen eingesetzten, einstündigen Gremium, welches die gegenseitige Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei Problemen durch die Klassengemeinschaft – möglichst ohne Intervention einer Lehrkraft - zum Ziel hat.

In dem Konzept zum Klassenrat heißt es: „Um den Schulalltag für alle möglichst effektiv, harmonisch und angstfrei zu gestalten, ist es notwendig, Verantwortung zu übernehmen und gemeinsam Regeln aufzustellen. Dazu gehört auch, Konflikte in einer demokratischen und eigenverantwortlichen Form besprechen zu können. Im Klassenrat lernen die Schülerinnen und Schüler alle Themen, Probleme und Konflikte, die momentan wichtig sind, vor der Klasse zu besprechen, mit dem Ziel, möglichst einvernehmlich Lösungen zu finden. Begleitet wird der Klassenrat von der Klassenleitung und möglichst mit einer zusätzlichen MPT-Kraft, die sich um die Einhaltung der Regeln kümmert. Die Einführung des Rates sollte ab der 5. Klasse und in regelmäßigen Abständen (wöchentlich oder zwei-/dreimal im Monat) stattfinden.“



Klassenrat

Was ist der Klassenrat?
Der Klassenrat fördert demokratisches Miteinander und Mitwirkung in unserer Schule. Er ist das demokratische Forum einer Klasse. In den wöchentlichen Sitzungen beraten, diskutieren und entscheiden die Schüler:innen über selbstgewählte Themen z. B. über die Gestaltung und Organisation des Lernens und Zusammenlebens in Klasse und Schule, über aktuelle Probleme und Konflikte, über gemeinsame Planungen und Aktivitäten. Die Vergabe fester Rollen mit klaren Rechten, Anforderungen und Pflichten trägt entscheidend zum Gelingen des Klassenrates bei. Der klar strukturierte Ablauf bildet ein Gerüst für Diskussionen und Entscheidungsprozesse – so erleichtert er den Schüler:innen, sich auf die Inhalte der gemeinsamen Diskussion zu konzentrieren.

1. Begrüßung
- Die Schüler:innen stellen selbstständig einen Stuhlkreis auf.
- Der/Die Vorsitzende begrüßt die Klasse, eröffnet den Klassenrat und benennt die Ämter.

2. Vorlesen des letzten Protokolls: Wurden die Beschlüsse umgesetzt?
- Der/Die Protokollant:in liest die Beschlüsse des letzten Klassenrates vor. Die noch offenen Themen werden direkt in die neue Tagesordnung übernommen.
- Der/Die Vorsitzende fragt, ob alle Beschlüsse umgesetzt wurden. Falls nicht, werden die Punkte in der aktuellen Tagesordnung ergänzt.

3. Tagesordnung mit Zeiten festlegen
- Die gesammelten Themenvorschläge werden vorgelesen.
- Ist ein Anliegen für den Vorschlagenden nicht mehr aktuell, wird es verworfen.
- Gibt es viele Vorschläge, kann gemeinsam über die einzelnen Themen abgestimmt werden, um eine Reihenfolge festzulegen.

4. Anliegen besprechen, Beschlüsse fassen
- Wer das Thema eingebracht hat, erläutert zunächst sein/ihr Anliegen.
- Die Klasse bespricht und diskutiert im Anschluss das Anliegen.
- Der/Die Vorsitzende fragt die Klasse, welche Lösungs-/Beschlussvorschläge es gibt.
- Die Klasse stimmt über die jeweiligen Vorschläge ab.
- Die Klasse überlegt, wenn ein Vorschlag angenommen wird, wie er umzusetzen ist.
- Der/Die Zeitwächter:in erinnert daran, die vereinbarten Zeiten einzuhalten.

5. Beschlüsse zusammenfassen und den Klassenrat beenden
- Der/Die Protokollant:in liest fünf Minuten vor dem Ende der Sitzung alle Beschlüsse vor.
- Der/Die Vorsitzende bedankt sich anschließend bei allen und beendet den Klassenrat.
- Der/Die Regelwächter:in achtet auf die Einhaltung der vereinbarten Regeln.

19

In dem Konzeptpapier sind die Hauptanliegen, die Vorteile, die Struktur, die Regeln, der Ablauf und die Rolle des Lehrers oder der Lehrerin dargestellt. Eine Vorlage für die Protokollführung und ein übersichtliches Ablaufschema einer Klassenratsstunde ergänzen das Konzept.

Das Regelwerk zum Klassenrat ist im Schulplaner auf der Seite 19 für alle Schülerinnen und Schüler abgebildet.

5.8 Prävention durch Aufsichtsführung

Die Aufsichtsführung an der Gesamtschule Elsen ist in einer sechsseitigen Dienstanweisung für alle LuL beschrieben. Dieses wird ständig aktualisiert und gegebenenfalls tagesaktuell verändert.

In der Präambel ist folgendes festgelegt: „Alle Aufsichten müssen mit Priorität vor allen anderen Anliegen geführt und rechtzeitig begonnen und erst mit dem Pausengong beendet werden. Aufsichten, vor allem besonders dringende, sollen grundsätzlich vertreten werden (z. B. für die Toilette)!“

Pro Tag werden 51 LuL für Pausenaufsichten eingesetzt, davon 3 LuL für die Frühaufsicht, 18 LuL in der 1. Großen Pause, 18 LuL der 2. Großen Pause, 12 in der Mittagsfreizeit sowie weitere 14 als Vertretungsreserve.

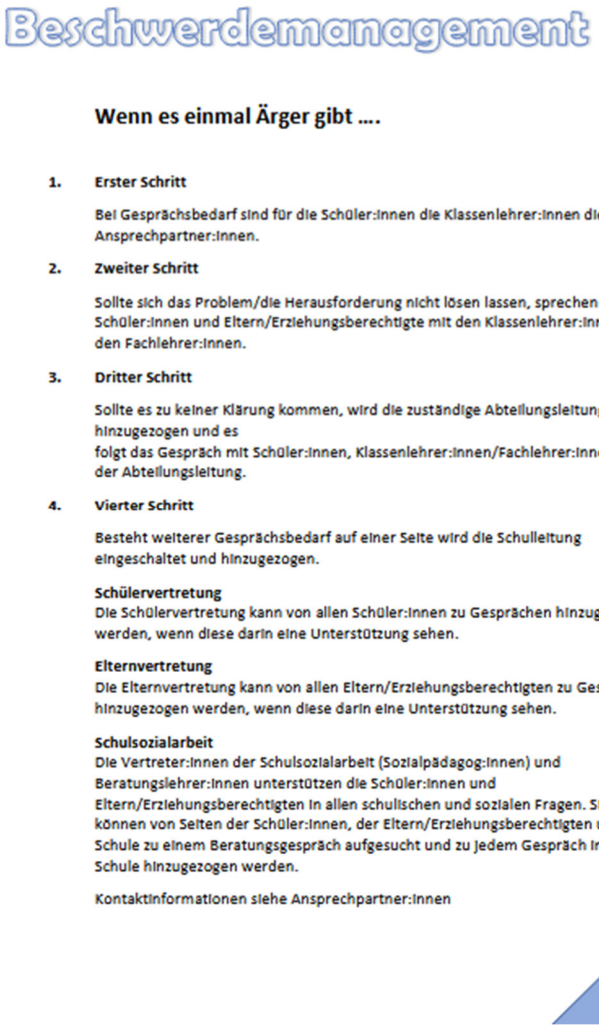
Das Informationspapier beschreibt hierbei konkret die Aufgaben, die mit der einzelnen Aufsichtsführung verbunden sind, also zum Beispiel:

Hof D Spinne & Toiletten D Jungen & Mädchen Allgemeine Aufsicht der Spielgeräte aus der Distanz, Toiletten öffnen und kontrollieren, „MF-Karten" zum erlaubten Verlassen des Geländes für Elsener SuS prüfen	**Hof D (WC) Mädchen** Frühzeitig anwesend sein! Hauptsächlich Toilettenaufsicht (auf- und abschließen) & maximalen Zugang regeln

Insgesamt sind im Aufsichtsplan 17 verschiedene Aufsichtspunkte vorgegeben, die Aufsicht bei den Schülerinnen und Schüler des 5. Jahrgangs ist dabei doppelt besetzt.

5.9 Prävention durch ein klar geregeltes Beschwerdemanagement

Im Schulplaner jedes Schülers, jeder Schüler in der Klassen 5 bis 10 ist auf der Seite 16 des Schulplaners ein Ablaufschema in vier Schritten dargestellt, in dem deutlich wird, wie sich eine Schülerin oder ein Schüler im Falle eines Konfliktes Hilfe und Unterstützung holen kann.


Beschwerdemanagement

Wenn es einmal Ärger gibt ….

1. **Erster Schritt**

   Bei Gesprächsbedarf sind für die Schüler:innen die Klassenlehrer:innen die ersten Ansprechpartner:innen.

2. **Zweiter Schritt**

   Sollte sich das Problem/die Herausforderung nicht lösen lassen, sprechen Schüler:innen und Eltern/Erziehungsberechtigte mit den Klassenlehrer:innen oder den Fachlehrer:innen.

3. **Dritter Schritt**

   Sollte es zu keiner Klärung kommen, wird die zuständige Abteilungsleitung hinzugezogen und es
   folgt das Gespräch mit Schüler:innen, Klassenlehrer:innen/Fachlehrer:innen und der Abteilungsleitung.

4. **Vierter Schritt**

   Besteht weiterer Gesprächsbedarf auf einer Seite wird die Schulleitung eingeschaltet und hinzugezogen.

Schülervertretung
Die Schülervertretung kann von allen Schüler:innen zu Gesprächen hinzugezogen werden, wenn diese darin eine Unterstützung sehen.

Elternvertretung
Die Elternvertretung kann von allen Eltern/Erziehungsberechtigten zu Gesprächen hinzugezogen werden, wenn diese darin eine Unterstützung sehen.

Schulsozialarbeit
Die Vertreter:innen der Schulsozialarbeit (Sozialpädagog:innen) und Beratungslehrer:innen unterstützen die Schüler:innen und Eltern/Erziehungsberechtigten in allen schulischen und sozialen Fragen. Sie können von Seiten der Schüler:innen, der Eltern/Erziehungsberechtigten und der Schule zu einem Beratungsgespräch aufgesucht und zu jedem Gespräch in der Schule hinzugezogen werden.

Kontaktinformationen siehe Ansprechpartner:innen

20

5.10 Prävention gegen Cybermobbing

Auf Seite 14 des Schulplaners sind die Regeln zur Nutzung des Mobiltelefons in einfacher Sprache hinterlegt:

Auf den Seite 118 und 119 des Schulplaners wird die Aktion „Gemeinsam gegen Mobbing“ vorgestellt:



GESAMTSCHULE PADERBORN-ELSEN

Gemeinsam gegen Cybermobbing

Was kann ich tun, wenn ich gemobbt werde?

- **Zeige wenig!** Beherzige diese Regel so gut es geht: Stelle so wenig wie möglich von dir online. Vor allem private Bilder, Videos oder deine Handynummer sollten niemals öffentlich zugänglich gemacht werden. Dadurch erhöht man nämlich seine „Angriffsfläche“ und macht es möglichen Tätern sehr leicht.
- **Antworte nicht!** Auch wenn es dir noch so sehr schwerfällt (vor allem bei Lügen und gemeinen Anschuldigungen über dich), antworte nicht auf Nachrichten und lasse dich auf keine Diskussion ein. Versuche nicht, die Sache „online“ zu klären. Das stachelt die Täter nur noch mehr an und macht alles noch schlimmer.
- **Sichere Beweise!** Beim Mobbing im Internet hinterlassen die Täter eindeutige Spuren. Über die IP-Adresse können, z.B. Benutzerkonten bei sozialen Netzwerken oder WhatsApp und Co. dem Inhaber zugeordnet werden. Meist reicht ein ausgedruckter „Screenshot“ des Smartphones, ein Foto des Bildschirms oder einen Chatverlauf aus, um die Beweise für die Polizei zu sichern. Auch wenn es dir schwerfällt, diese schlimmen Erfahrungen aufzubewahren: Nur dadurch hast du etwas gegen die Täter in der Hand.
- **Blockiere die Täter und melde sie!** Bei den meisten Diensten kann man einzelne Nutzer blockieren. Somit erhält man keine Nachrichten mehr von dieser Person. Es ist auch möglich Nutzer bei den Dienstanbietern wegen beleidigender Inhalte zu melden. Eine Sperrung der Nutzer oder Löschung der Inhalte kann aber sehr lange dauern.
- **Vertraue dich deinen Eltern an!** Wie auch in der realen Welt ist es überaus wichtig, dass du dich möglichst schnell jemandem anvertraust. Am besten eignen sich dafür deine Eltern oder Verwandte deines Vertrauens. Erste Gespräche können auch mit Freunden oder Geschwistern geführt werden.
- Findet das Mobbing in der Schule statt: Die **MEDIENSCOUTS der Gesamtschule Paderborn-Elsen** sind speziell dafür ausgebildet und eignen sich besonders als erste Anlaufstelle. Sie sind jederzeit per E-Mail erreichbar: medienscouts@paderborn.com
- Du kannst dich auch immer, mit oder ohne deine Eltern, an deine **Klassenlehrer*in** wenden.
- Erste Hilfe leistet auch die kostenlose und anonyme **NUMMER GEGEN KUMMER: 116 111** (Mo. - Sa. von 14-20 Uhr erreichbar). Bei diesem Kinder- und Jugendtelefon bekommst du eine ausführliche Beratung, konkrete Hilfestellung und wichtige Informationen, falls du selbst von Mobbing betroffen bist.
- **In schlimmen Fällen: Informiere die Polizei und erstatte Anzeige!** Cyber-Mobbing und Mobbing sind strafbar. Nicht selten richtet dies bei den Opfern auch langanhaltende Schäden an, wenn z.B. Lügen oder peinliche Fotos (im Internet) verbreitet werden, die sich nicht so einfach oder gar nicht entfernen lassen. In schwerwiegenden Fällen ist daher dringend Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Rechtliche Folgen für die Täter sind im Strafgesetzbuch der Bundesrepublik Deutschland festgehalten (z.B. in verschiedenen Paragrafen zu den Themen: Beleidigung, üble Nachrede, Verleumdung, Nachstellung, Nötigung und Bedrohung). Als Strafen sind Geldstrafen und in schweren Fällen sogar Freiheitsstrafen bis zu zwei Jahren möglich.

118

Was kann ich tun, wenn ich merke, dass jemand gemobbt wird?

Wenn du merkst, dass jemand aus deiner Klasse, deinem Jahrgang oder deinem Freundeskreis gemobbt wird, musst du aktiv werden!

- Wenn du merkst, dass jemand gemobbt wird, musst du handeln. Diese Schritte sind dabei hilfreich:
- Gehe auf das „Opfer“ zu, zeige deine Hilfsbereitschaft und erkläre, dass du nicht mit machst.
- Weise die Täter darauf hin, dass das, was sie tun, nicht in Ordnung ist. Auch wenn du befürchtest, dass du selbst zum Opfer wirst. Suche dir Verbündete, die sich mit dir zusammen für das Opfer stark machen.
- Informiere die Medienscouts. Informiere die Eltern oder das Lehrerteam.
- **WICHTIG**: Wenn du wegschaust oder nichts unternimmst wirst du selbst ein Täter!

Was kann ich tun, damit es erst gar nicht zu Mobbing kommt?

Streit kommt immer und überall vor. Wichtig ist, zu wissen, wie mit „fairen“ Mitteln gestritten wird.

- Wichtig für dich zu wissen ist: Die Nutzung der beliebten Messenger-App „WhatsApp“ ist für Kinder unter 14 Jahren nicht erlaubt! Wenn dir deine Eltern trotz dieses Verbots die Nutzung erlauben und du Mitglied einer WhatsApp-Klassengruppe wirst, sollten die Eltern zuvor, z.B. bei einem Klassenpflegschaftsabend, gemeinsam genaue und für alle Mitglieder geltende Regeln festlegen, die auch in der Gruppenbeschreibung nachzulesen sein sollten. Was nervt am meisten? Was ist verboten? Was passiert mit Gruppenmitgliedern, die sich nicht an die Regeln halten? Diese Fragen müssen dringend geklärt sein, denn sonst verfehlt die Gruppen ihr Ziel und wird eine stresserzeugende Keimzelle für Cybermobbing, schockierende Kettenbriefe, Schock- oder Gewaltvideos, endlose YouTube-Links, sinnlose Massennachrichten.
- Lege mit der neuen Klasse überschaubare und umsetzbare Klassen- und Gesprächsregeln fest.
- Thematisiere diesen Punkt im „Klassenrat“.
- Stelle mit deinen Eltern einen MEDIENNUTZUNGSVERTRAG auf. Das klappt besonders gut auf der Internetseite www.mediennutzungsvertrag.de

Wie können dich deine Eltern unterstützen, damit du durch dein Smartphone nicht in unangenehme Situationen kommst?

- Deine Eltern sind verantwortlich für die Inhalte auf deinem Handy. Daher dürfen sie jederzeit, möglichst gemeinsam mit dir, **Einblick nehmen**, welche Inhalte sich auf deinem Gerät befinden. Sie kennen dein Passwort.
- Deine Eltern sind **dein Vorbild**, auch was die Smartphone-Nutzung angeht. Sie halten sich auch an, die im Familien-Mediennutzungsvertrag, festgelegten Regeln.
- Sie nehmen sich regelmäßig **Zeit**, um mit dir über die Apps, die du installieren möchtest, **zu sprechen** und dich über Risiken und Nutzen zu informieren (App-Infos und die aktuellen Trends gibt's immer ganz frisch hier: www.handysektor.de / www.klicksafe.de/eltern)
- Wenn du Fragen hast oder dich Sachen, die du gesehen hast, schockiert haben, sprich' bitte sofort mit deinen Eltern darüber. Es gibt leider Menschen, die daran Spaß habe, jungen Smartphone-Benutzern einen Schrecken einzujagen, z.B. mit gemeinen Kettenbriefen, Gewalt- oder Nacktbildern.
- Es gibt **kranke Erwachsene**, die sich in Chatgruppen mit gefälschtem Profil als Kinder oder Jugendliche ausgeben, mit dem Ziel, Fotos von dir zu erhalten oder dich zu treffen. Darauf darfst du dich **niemals** einlassen! Teile das sofort deinen Eltern mit.
- Hier noch eine Webseitenempfehlung, auf der alle Themen, die mit Problemen im Netz zu tun haben, vertreten sind: www.juuuport.de

119

5.11 Prävention durch den Schulsanitätsdienst

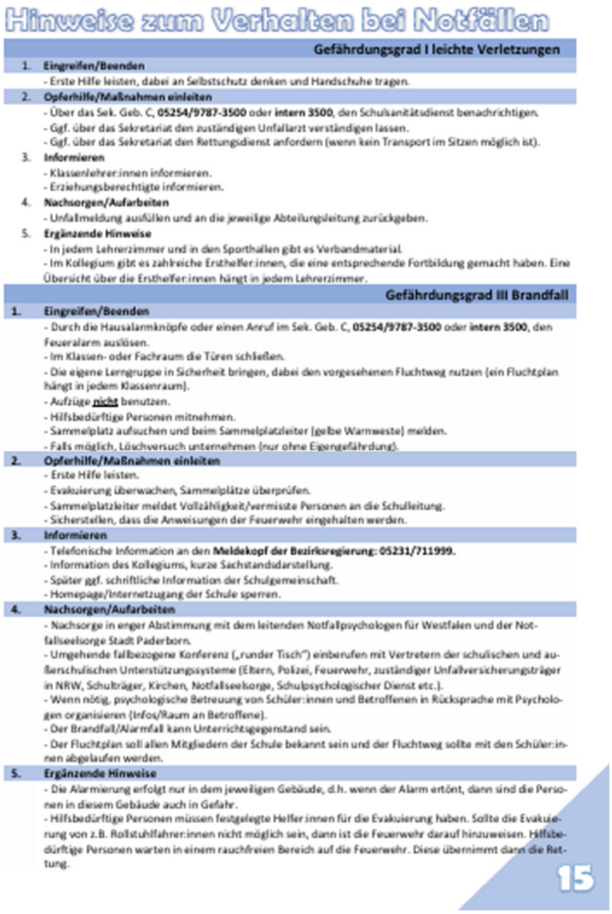
Der Schulsanitätsdienst (SSD) der Gesamtschule Paderborn-Elsen leistet einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit im Schulalltag. Aktuell versehen 17 Schulsanitäterinnen ihren Dienst. Sie wurden zunächst in einem Erste-Hilfe-Kurs und anschließend in einer 40-stündigen Ausbildung durch den Malteser Hilfsdienst der Ortsgruppe Borchen qualifiziert.

Geeignete und zuverlässige Schülerinnen und Schüler werden durch die Klassenleitungen in Jahrgang 7 vorgeschlagen. Die Ausbildung erfolgt am Ende der Jahrgangsstufe 7 sowie zu Beginn der Jahrgangsstufe 8.

Der SSD gewährleistet während des gesamten Unterrichts, in den Pausen und in der Mittagsfreizeit eine schnelle und fachgerechte Erstversorgung verletzter oder erkrankter Personen. Der Dienst stärkt die Selbstwirksamkeit und das Verantwortungsbewusstsein der beteiligten Schülerinnen und Schüler und vermittelt Werte wie Hilfsbereitschaft, Empathie und Zivilcourage.

Auch das Kollegium kann sich jederzeit auf den SSD verlassen und weiß, dass im Bedarfsfall schnell kompetente Unterstützung erfolgt. Der SSD trägt damit dazu bei, Sicherheit zu schaffen, Unsicherheiten in Notfällen abzubauen und das Vertrauen in die schulischen Schutzstrukturen zu stärken.

Auf der Seite 15 des Schulplaners ist das Verhalten bei Notfällen hinterlegt:



Hinweise zum Verhalten bei Notfällen

Gefährdungsgrad I leichte Verletzungen

1. **Eingreifen/Beenden**
   - Erste Hilfe leisten, dabei an Selbstschutz denken und Handschuhe tragen.
2. **Opferhilfe/Maßnahmen einleiten**
   - Über das Sek. Geb. C, **05254/9787-3500** oder **intern 3500**, den Schulsanitätsdienst benachrichtigen.
   - Ggf. über das Sekretariat den zuständigen Unfallarzt verständigen lassen.
   - Ggf. über das Sekretariat den Rettungsdienst anfordern (wenn kein Transport im Sitzen möglich ist).
3. **Informieren**
   - Klassenlehrer:innen informieren.
   - Erziehungsberechtigte informieren.
4. **Nachsorgen/Aufarbeiten**
   - Unfallmeldung ausfüllen und an die jeweilige Abteilungsleitung zurückgeben.
5. **Ergänzende Hinweise**
   - In jedem Lehrerzimmer und in den Sporthallen gibt es Verbandmaterial.
   - Im Kollegium gibt es zahlreiche Ersthelfer:innen, die eine entsprechende Fortbildung gemacht haben. Eine Übersicht über die Ersthelfer:innen hängt in jedem Lehrerzimmer.

Gefährdungsgrad III Brandfall

1. **Eingreifen/Beenden**
   - Durch die Hausalarmknöpfe oder einen Anruf im Sek. Geb. C, **05254/9787-3500** oder **intern 3500**, den Feueralarm auslösen.
   - Im Klassen- oder Fachraum die Türen schließen.
   - Die eigene Lerngruppe in Sicherheit bringen, dabei den vorgesehenen Fluchtweg nutzen (ein Fluchtplan hängt in jedem Klassenraum).
   - Aufzüge nicht benutzen.
   - Hilfsbedürftige Personen mitnehmen.
   - Sammelplatz aufsuchen und beim Sammelplatzleiter (gelbe Warnweste) melden.
   - Falls möglich, Löschversuch unternehmen (nur ohne Eigengefährdung).
2. **Opferhilfe/Maßnahmen einleiten**
   - Erste Hilfe leisten.
   - Evakuierung überwachen, Sammelplätze überprüfen.
   - Sammelplatzleiter meldet Vollzähligkeit/vermisste Personen an die Schulleitung.
   - Sicherstellen, dass die Anweisungen der Feuerwehr eingehalten werden.
3. **Informieren**
   - Telefonische Information an den **Meldekopf der Bezirksregierung: 05231/711999.**
   - Information des Kollegiums, kurze Sachstandsdarstellung.
   - Später ggf. schriftliche Information der Schulgemeinschaft.
   - Homepage/Internetzugang der Schule sperren.
4. **Nachsorgen/Aufarbeiten**
   - Nachsorge in enger Abstimmung mit dem leitenden Notfallpsychologen für Westfalen und der Notfallseelsorge Stadt Paderborn.
   - Umgehende fallbezogene Konferenz („runder Tisch") einberufen mit Vertretern der schulischen und außerschulischen Unterstützungssysteme (Eltern, Polizei, Feuerwehr, zuständiger Unfallversicherungsträger in NRW, Schulträger, Kirchen, Notfallseelsorge, Schulpsychologischer Dienst etc.).
   - Wenn nötig, psychologische Betreuung von Schüler:innen und Betroffenen in Rücksprache mit Psychologen organisieren (Infos/Raum an Betroffene).
   - Der Brandfall/Alarmfall kann Unterrichtsgegenstand sein.
   - Der Fluchtplan soll allen Mitgliedern der Schule bekannt sein und der Fluchtweg sollte mit den Schüler:innen abgelaufen werden.
5. **Ergänzende Hinweise**
   - Die Alarmierung erfolgt nur in dem jeweiligen Gebäude, d.h. wenn der Alarm ertönt, dann sind die Personen in diesem Gebäude auch in Gefahr.
   - Hilfsbedürftige Personen müssen festgelegte Helfer:innen für die Evakuierung haben. Sollte die Evakuierung von z.B. Rollstuhlfahrer:innen nicht möglich sein, dann ist die Feuerwehr darauf hinzuweisen. Hilfsbedürftige Personen warten in einem rauchfreien Bereich auf die Feuerwehr. Diese übernimmt dann die Rettung.

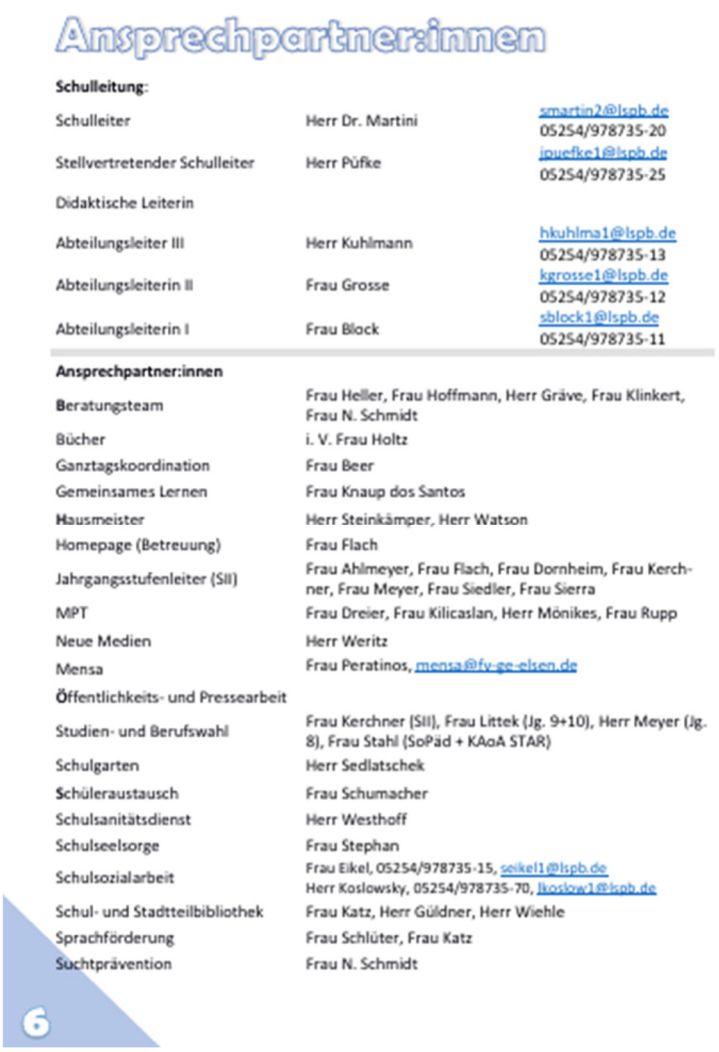
15

6 Wenn doch etwas geschehen ist …. Eckpunkte der Intervention

6.1 An wen sich eine Schülerin, ein Schüler mit einem Anliegen wenden kann …

Im Falle einer notwendigen psychosozialen Beratung ist in der Schule eine Vorgehensweise installiert, die in dem unten dargestellten Ablaufschema dargestellt ist.

Auf den Seiten 6 und 7 des Schulplaners sind alle relevanten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Schule erkennbar,



Ansprechpartner:innen

Schulleitung:		
Schulleiter	Herr Dr. Martini	smartin2@lspb.de 05254/978735-20
Stellvertretender Schulleiter	Herr Püfke	jpuefke1@lspb.de 05254/978735-25
Didaktische Leiterin		
Abteilungsleiter III	Herr Kuhlmann	hkuhlma1@lspb.de 05254/978735-13
Abteilungsleiterin II	Frau Grosse	kgrosse1@lspb.de 05254/978735-12
Abteilungsleiterin I	Frau Block	sblock1@lspb.de 05254/978735-11
Ansprechpartner:innen		
Beratungsteam	Frau Heller, Frau Hoffmann, Herr Gräve, Frau Klinkert, Frau N. Schmidt	
Bücher	i. V. Frau Holtz	
Ganztagskoordination	Frau Beer	
Gemeinsames Lernen	Frau Knaup dos Santos	
Hausmeister	Herr Steinkämper, Herr Watson	
Homepage (Betreuung)	Frau Flach	
Jahrgangsstufenleiter (SII)	Frau Ahlmeyer, Frau Flach, Frau Dornheim, Frau Kerchner, Frau Meyer, Frau Siedler, Frau Sierra	
MPT	Frau Dreier, Frau Kilicaslan, Herr Mönikes, Frau Rupp	
Neue Medien	Herr Weritz	
Mensa	Frau Peratinos, mensa@fy-ge-elsen.de	
Öffentlichkeits- und Pressearbeit		
Studien- und Berufswahl	Frau Kerchner (SII), Frau Littek (Jg. 9+10), Herr Meyer (Jg. 8), Frau Stahl (SoPäd + KAoA STAR)	
Schulgarten	Herr Sedlatschek	
Schüleraustausch	Frau Schumacher	
Schulsanitätsdienst	Herr Westhoff	
Schulseelsorge	Frau Stephan	
Schulsozialarbeit	Frau Eikel, 05254/978735-15, seikel1@lspb.de Herr Koslowsky, 05254/978735-70, jkoslow1@lspb.de	
Schul- und Stadtteilbibliothek	Frau Katz, Herr Güldner, Herr Wiehle	
Sprachförderung	Frau Schlüter, Frau Katz	
Suchtprävention	Frau N. Schmidt	

6

Auf der Seite 16 des Schulplaners wird ein Ablaufschema zum Beschwerde-management transparent gemacht.



6.2 Das Beratungsteam steht bei Problemen, Ängsten, Sorgen und Krisen zur Verfügung

Im Falle von Konflikten mit Eltern, Freunden, Verwandten, Mitschülerinnen und Mitschülern steht das Beratungsteam den Schülerinnen und Schülern unserer Schule zur Seite. Die dort engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen sich aus speziell ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern sowie den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern der Schule zusammen. Ihre Arbeit unterliegt der Schweigepflicht und ist in besonderem Maße durch ein vertrauensvolles Verhältnis zu den Schülerinnen und Schülern der Schule geprägt.

Das Beratungsteam bietet individuelle Hilfen bei Krisensituationen, Cybermobbing, Trauer, Ängsten und Sorgen und Stress an und kann evtl. an weiter Beratungsstellen vermitteln.

Fotos und Namen des Beratungsteams sind sowohl im Schulplaner auf der Seite 116, den jede Schülerin und jeder Schüler der Sekundarstufe I erhält, abgebildet als auch auf der Homepage der Schule veröffentlicht.

Die Seite 117 des Schulplaners nennt eine Vielzahl von Kontaktstellen, an die sich ein Kind mit Sorgen wenden kann:



6.3 Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Eine Kindeswohlgefährdung (KWG) kann in folgenden Erscheinungsformen[4] auftreten:

- Vernachlässigung
- Erziehungsgewalt und Misshandlung
- Sexualisierte Gewalt
- Häusliche Gewalt
- Genitalbeschneidung

[4] Für weite Informationen siehe hierzu: https://www.kinderschutz-in-nrw.de/fachinformationen/kindeswohl-und-kindeswohlgefaehrdung/erscheinungsformen-der-kindeswohlgefaehrdung/

Entsteht in der Schule ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, so ist dieser Verdacht dem zuständigen Jugendamt zu melden. Eine Rücksprache von Lehrerinnen und Lehrern, die eine solche KWG vermuten, mit den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern sowie mit der Schulleitung ist angeraten. Die Verdachtsmomente sind zu dokumentieren.

Eine Einschätzung des Gefährdungsrisikos kann nur durch eine Kinderschutzkraft geleistet werden.

Eigene Nachforschungen sind nicht Aufgabe der Schule[5].

6.4 Gewalt gegen Lehrkräfte

Aufgabe des Schutzkonzeptes ist es, alle in der Schule beteiligten Menschen in Ihrer Gesamtheit und damit auch in einer möglichen Rolle als Opfer wahrzunehmen. Aus diesem Grunde wird auch die Thematik der Gewalt gegen Lehrkräfte hier aufgenommen.

Bei Gewaltvorkommen gegenüber Lehrkräften steht die Schulleitung als erster Ansprechpartner zur Verfügung. Der Leitfaden „Sicher handeln bei Gewalterfahrung von Beschäftigten an Schulen“ [Quelle 10] gibt in solchen Fällen Orientierung. Bei der Bezirksregierung Detmold steht ein Schulformbezogener Ansprechpartner (https://www.bezreg-detmold.nrw.de/wir-ueber-uns/organisationsstruktur/abteilung-4/dezernat-47/ansprechpartner-dezernat-47) zur Verfügung, der Gewaltvorgang selbst soll per Mail an gewalt-gegen-lehrkraefte47@brdt.nrw.de gemeldet werden.

6.5 Externe Partner und Unterstützungsangebote

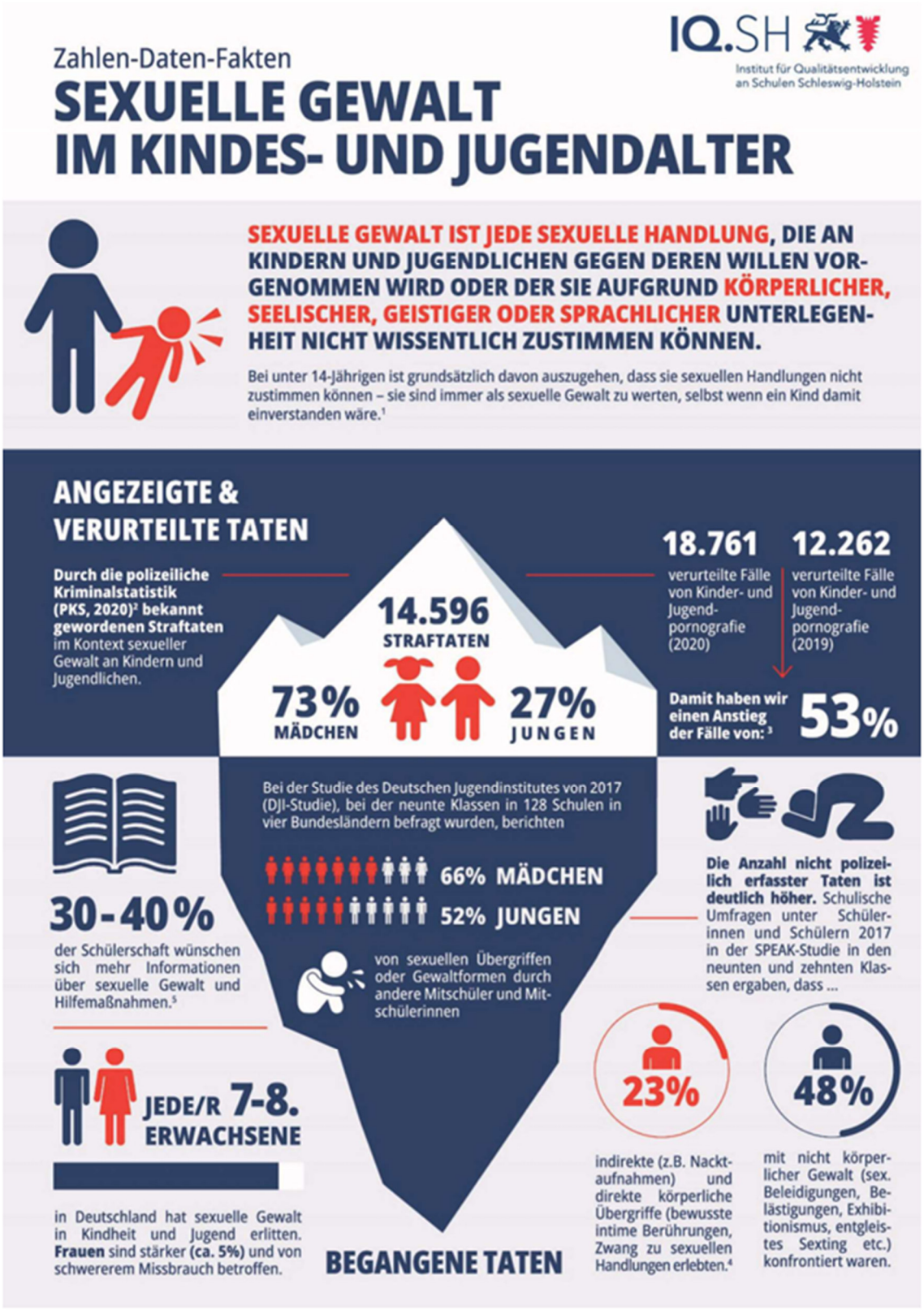
Die nachfolgend genannten Institutionen und Vereine stehen zur Unterstützung in Fällen von Kindeswohlgefährdung zur Verfügung:

- „Belladonna“ und „Lilith“ als Angebote für Opfer von sexualisierter Gewalt
- „mutIch“ als Angebot der Caritas für Täter, die sexualisierte Gewalt ausüben
- schulpsychologischer Dienst des Kreises Paderborn
- Notfallseelsorge der Stadt Paderborn
- Opferschutz der Kreispolizeibehörde

Die Liste wird ständig erweitert und aktualisiert.

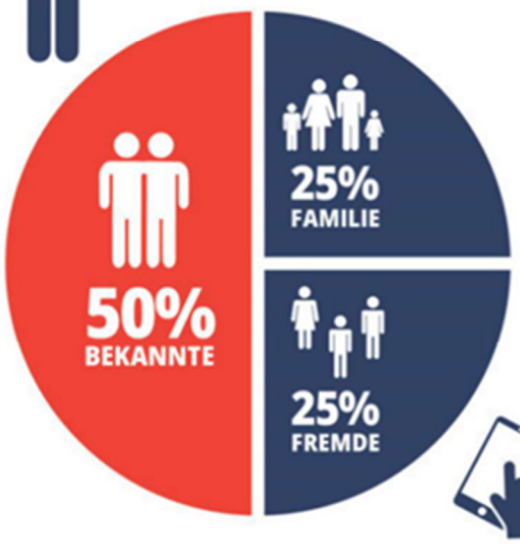
[5] https://www.schulministerium.nrw/sites/default/files/documents/Richtlinien-fuer-die-Sexualerziehung-in-NRW.pdf

7 Anhang: ergänzende Materialien



TÄTER UND TÄTERINNEN

Gemeinsam ist den Tätern und den Täterinnen der Wunsch, Macht auszuüben und durch die Tat das Gefühl von Überlegenheit zu erleben.





SEXUELLE GEWALT FINDET CA. ZU 75 % IM FAMILIÄREN UMFELD UND SOZIALEN NAHRAUM STATT.

nicht repräsentative Auswertungen aus dem Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch der Bundesregierung

10-20%

der sexuellen Straftaten werden durch Frauen und weibliche Jugendliche ausgeübt.[1]

80-90%

der sexuellen Straftaten werden durch Männer und männliche Jugendliche ausgeübt.

Zunahme der Fremdtäter und -täterinnen durch das Internet, z.B. durch Cyber-Grooming.

RISIKEN

Opfer von sexuellem Missbrauch kann grundsätzlich jedes Kind und Jugendliche/r werden. Dennoch gibt es spezifische Risiken:

Kinder und Jugendliche mit kognitiven und/oder körperlichen Behinderungen sind erheblich stärker gefährdet, Missbrauch zu erleiden und damit alleine zu bleiben.

Vulnerable Kinder und Jugendliche mit emotionaler und/oder körperlicher Bedürftigkeit, fehlende elterliche Fürsorge oder auch zu wenig Wissen über sexuelle Themen sind gefährdeter als resiliente Personen.

Mädchen (etwa zwei Drittel der Opfer) sind stärker gefährdet als Jungen (ca. ein Drittel)

KERNBOTSCHAFTEN

Statistisch sind in jeder Schulklasse ein bis zwei Schüler/innen von sexuellem Missbrauch betroffen.[6]

Folglich ist jede Lehrkraft bewusst oder nicht bewusst mit dem Thema sexuelle Gewalt konfrontiert.

Vielen betroffenen Kindern und Jugendlichen wird nicht geglaubt, wenn sie sich an Erwachsene wenden.

Hilfe erfahren Betroffene, wenn Erwachsenen sich professionell verhalten.

Besonders hilfreich erweisen sich abgestimmte Konzepte an Schulen, die es jeder Person ermöglichen, ihre Rolle professionell zu erfüllen.

Quellenangaben:
[1] UBSKM: Pressemitteilung vom 16.02.2022 – Positionspapier 2022
[2] https://beauftragter-missbrauch.de/service/zahlenfakten
https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/pks_node.html
[3] Bundeskriminalamt: Vorstellung der Zahlen kindlicher Gewaltopfer- Auswertung der PKS 2020.
[4] Speak-Studie: Prof. Dr. S. Maschke und Prof. Dr. L. Stecker, Hessen, 05.2017, S. 6-9.
[5] DJI-Studie: St. Hofherr, Wissen von Schülerinnen und Schülern über sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. München, 2017, S. 10, S.17.
[6] WHO Europa (2013): Europäischer Bericht zur Prävention von Kindesmisshandlung.
https://www.euro.who.int/de/publications/abstracts/european-report-on-preventing-child-maltreatment-2013

Stand: Mai 2022

Dieses Fact Sheet ist im Auftrag der KMK erstellt worden von:

IQ.SH Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein

Schreberweg 5, 24119 Kronshagen, www.iqsh.schleswig-holstein.de
Veröffentlichung: Mai 2022
Autorin: Heike Kühl-Frese, Heike Teske
Gestaltung: Lisa Sinkel - Art Direktor, Grafikdesignerin

Gesamtschule Paderborn-Elsen
Schule in Bewegung

Schutzkonzept der Gesamtschule Paderborn-Elsen

Selbstverpflichtungserklärung

Im Leitbild unserer Schule sind grundlegende Verhaltensweisen des täglichen Miteinanders wie Menschlichkeit, Vertrauen, Toleranz, Wertschätzung und Respekt als Grundlage unseres Handelns beschrieben. Diese Grundsätze gelten für alle Personen, die an der Gesamtschule Paderborn-Elsen tätig sind.

Ich _____, geboren am _____

verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemandem der mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen sexualisierte, körperliche und seelische Gewalt antut.

Ich bin mir der besonderen Autoritäts- und Vertrauensstellung gegenüber den Kindern und Jugendlichen an dieser Schule bewusst. Ich nutze daraus abgeleitete Abhängigkeiten nicht aus.

Ich respektiere und achte die Würde und die Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen an dieser Schule

Mein Umgang mit den Kindern und Jugendlichen ist von Vertrauen, Respekt und Wertschätzung geprägt.

Ich bestärke und unterstütze die Kinder und Jugendlichen darin, sich zu eigenständigen, eigenverantwortlichen Personen zu entwickeln, so dass sie selbst für die körperliche und seelische Unversehrtheit aller Menschen in dieser Schule eintreten können.

Ich respektiere die persönlichen Grenzen anderer. Ich gehe mit Distanz und Nähe verantwortungsbewusst und besonders sorgsam um.

Ich unterlasse verbale und nonverbalen Verhaltensweisen, die die Würde der Kinder und Jugendlichen verletzen könnten. Dies schließt Aussagen über die Körperlichkeit, die Kleidung, die sexuelle Orientierung der Kinder und Jugendlichen explizit ein.

Ich nehme jede Form persönlicher Grenzverletzung zum Schutz der Kinder und Jugendlichen wahr und ich trete gegen jedes sexistische, gewalttätige und diskriminierende Verhalten in Schrift, Wort und Tat ein.

Ich höre Kindern und Jugendlichen zu, wenn sie sich an mich wenden und ihnen seelische, sexualisierte oder physische Gewalt angetan wurde. Diese Informationen behandele ich sensibel und verantwortungsvoll. Ich bin bereit, in diesen Fällen Hilfen anzunehmen.

Ich gehe zu Kindern und Jugendlichen keine sexuellen Kontakte ein.

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang sexualisierter Gewalt (§ 171, 174 bis 174 c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234 oder 236 Strafgesetzbuch) rechtskräftig verurteilt worden bin und auch soweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstherrn mitzuteilen.

Ort/Datum _____ Unterschrift _____

Gesamtschule Paderborn-Elsen
Schule in Bewegung

Schutzkonzept der Gesamtschule Paderborn-Elsen

Verhaltenstipps für Sportlehrerinnen und Sportlehrer im Grenzen achtenden Umgang mit Mädchen und Jungen

1. Ich übe einen respektvollen Umgang gegenüber den zu betreuenden Mädchen und Jungen aus, bleibe aber in der Rolle des Erwachsenen. Das schließt Kumpanei aus, da ich verantwortungsvoll meine Vorbildfunktion wahrnehme.
2. Ich achte und bewahre meine eigenen Schamgrenzen als auch die der Mädchen und Jungen.
3. Mein Verhalten gegenüber Schülerinnen und Schülern im Sportunterricht ist in jeder Hinsicht so ausgerichtet, dass der Eindruck sexueller Übergriffe gänzlich vermieden wird.
4. Ich achte darauf, dass ich den Umkleideraum sowohl der Schülerinnen als auch der Schüler nicht betrete, solange die Schülerinnen und Schüler sich dort umziehen.
5. Ich informiere mich über die Möglichkeiten der Prävention und Intervention.
6. Ich ziehe mich immer allein in einem separaten Raum um und, wenn es den nicht gibt, zeitlich versetzt zu den Mädchen und Jungen. Ich achte beim Umkleiden darauf, dass Schülerinnen und Schüler mich dabei nicht beobachten können.
7. 7. Ich trage funktionale Sportkleidung (z.B. keine Bikinis, bauchfreie Shirts, tief ausgeschnittene Dekolletés oder transparente Kleidung).
8. Bei Einzelgesprächen frage ich zuvor die Schülerin oder den Schüler, ob ich die Tür zur Berücksichtigung der Vertraulichkeit schließen soll.
9. Ich unterlasse anzügliche, sexistische und menschenverachtende Bemerkungen und unterbinde diese auch bei den Mädchen und Jungen untereinander.
10. Hilfestellungen gebe ich nur da, wo sie methodisch sinnvoll sind. Bei Hilfestellungen, die Körperkontakt erforderlich machen, erkläre ich vorher, wie eine funktionsgerechte Hilfestellung durchzuführen ist und begründe bestimmte Haltegriffe.
11. Wenn möglich veranlasse ich Hilfestellungen der Mädchen untereinander und der Jungen untereinander. Auch hier achte ich darauf, dass Grenzen nicht überschritten werden.
12. Ich nehme sexuelle Übergriffe unter den Mädchen/Jungen ernst und helfe sowohl dem betroffenen Kind /Jugendlichen als auch dem übergriffigen Kind/Jugendlichen.
13. Bei Verdacht einer Straftat informiere ich umgehend die Schulleitung.
14. Ich mache meine Verhaltensweisen gegenüber den Mädchen und Jungen transparent.
15. Ich unterstütze die im Schutzkonzept der Schule angelegten Präventionsansätze

nach J. Barrenbrügge, Beauftragte für Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport der Sportjugend Dortmund und C. van Meegen, Kommissariat Kriminalprävention und Opferschutz Polizei Dortmund sowie E. Schlecht, Leitende Regierungsschuldirektorin bei der Bezirksregierung Arnsberg

8. Quellen- und Literaturverzeichnis, gleichzeitig Leseempfehlungen

Hinweis: An diesem Konzept haben viele Menschen mitgewirkt.

Alle diese Menschen haben sich durch viele Quellen inspirieren lassen und auch die Mittel künstlicher Intelligenz genutzt.

Dieses Konzept ist aber keine wissenschaftliche Arbeit und nur an wenigen Stellen weisen wir auf die Urheber von Texten hin. Die unten angegebenen Quellen sollen daher eher als Leseempfehlung dienen.

1 Krisenprävention – Handbuch für die Schulen in Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, hier insbesondere das Kapitel Kapitel „Handlungsempfehlungen – Prävention sexualisierter Gewalt“ https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/krisenpraeventionshandbuch_2023.pdf

2 Handreichung Sexualisierte Gewalt in der Schule, Bezirksregierung Arnsberg, https://www.bra.nrw.de/bildung-schule/unterricht/unterstuetzungsmassnahmen/schulpsychologie/sexualisierte-gewalt-der-schule-leitfaden

3 Kinderschutz in der Schule. Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt, Kultusministerkonferenz, https://www.kmk.org/aktuelles/artikelansicht/leitfaden-fuer-schutzkonzepte-und-massnahmen-gegen-sexuelle-gewalt-an-schulen-vorgestellt.html

4 Verhaltenskodex zur Gewaltprävention im Bayerischen Roten Kreuz https://jrk-bayern.de/sites/default/files/media/paragraphs/verhaltenskodex_zur_gewaltpraevention_-_formular.pdf

5 Kinderschutz an Schulen – Handlungsleitfaden für Hamburg, https://www.hamburg.de/resource/blob/120990/c2b413ebc2d0294dd4dd17d6cdec5903/broschuere-kinderschutz-data.pdf

6 Handlungsleitfaden zum Umgang mit sexueller Gewalt in Schule, IQ.SH, Schleswig-Holstein, https://publikationen.iqsh.de/paedagogik-praevention/id-11-2023.html

7 Präventiv handeln - Wirkungsvoll schützen, Schule als sicheren Ort entwickeln, Handreichung zur Erstellung eines schulischen Schutzkonzepts, Bezirksregierung Detmold, https://www.bezreg-detmold.nrw.de/system/files/media/document/file/4.41_hr_schulkonzept.pdf

8 Achtsame Schule – Leitfaden zur strukturellen Prävention von sexueller Gewalt, Selbstlaut - Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen Vorbeugung - Beratung – Verdachtsbegleitung, https://selbstlaut.org/wp-content/uploads/Selbstlaut-Leitfaden-2020_korr_20210205.pdf

9 Unabhängige Bundesbeauftragte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, https://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/start

10 Sicher handeln bei Gewalterfahrung von Beschäftigten an Schulen https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/leitfaden_sicher_handeln_bei_gewalt.pdf